

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0205/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.05.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss einer Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 18.10.2011 die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG) beschlossen hatte, wurden die Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten über den Satzungsentwurf, die vorgesehene Gebietsabgrenzung sowie den Entwurf des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes informiert. Gleichzeitig wurden sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den Erlass der Satzung binnen eines Monats nach § 3 Abs.3 ISGG hingewiesen, wovon mit einer Quote von 11,0 % der Personen sowie 15,1 % der Flächen allerdings deutlich weniger Widerspruchsberechtigte als maximal zulässig gewesen wäre, Gebrauch machten (Maximalquote 25 %).

Die Öffentlichkeit ist durch Auslegung der Antragsunterlagen der ISG und des Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Anlagen in der Zeit vom 06.02.2012 – 06.03.2012 beteiligt worden. Die Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich beteiligt worden. Es sind folgende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

T 1 Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Laurentiusstraße 4, 51465 Bergisch Gladbach, mit Schreiben vom 27.02.2012

Kurzfassung

Grundstücke werden durch die veränderte Parkplatzsituation beeinträchtigt (Hinweis auf Schreiben vom 28.01.2009)

Hinweis auf das Informationsschreiben der Stadt Bergisch Gladbach vom 02.12.2011, dass für die Kirchengemeinde keine Abgaben geleistet werden müssen

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bezogen auf die vorgesehene Satzung enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

T 2 Rheinisch Bergische Kreis, Der Landrat, Abt.67 Planung und Landschaftsschutz, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, mit Schreiben vom 02.03.2012

Kurzfassung

Diverse Hinweise und Anregungen ohne Bezug zu der vorgesehenen Satzung.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bezogen auf die vorgesehene Satzung enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

T 3 IHK Köln, An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen mit Schreiben vom 05.03.2012

Kurzfassung

Die IHK begrüßt die Aufstellung der Satzung.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Bezogen auf die vorgesehene Satzung enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

Zu den Stellungnahmen T1-T3 bedarf es keines Beschlusses.

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Neugestaltung der Fußgängerzone und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der ISG Hauptstraße e.V. gem. § 3 (6) ISGG haben sich die ISG und die Stadt Bergisch Gladbach zur Umsetzung der sich aus dem ISGG, der zu beschließenden Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben verpflichtet.

Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass der Satzung nunmehr vor.

Weiterer Verfahrensablauf

Nach Inkrafttreten der Satzung kann die Abgabe erhoben und die Maßnahmen abgewickelt werden.